

Internationales Fachseminar Spezielles aus Recht und Praxis im Sachverständigenwesen für Sachverständige und Juristen 2013

Dieses erfolgreiche Seminar konnte heuer das Jubiläum seines zehnjährigen Bestandes feiern. Veranstalter waren auch diesmal wieder der Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs und die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter. Souveräner Seminarleiter war Präsident des Handelsgerichts Wien i.R. Hofrat Dr. Rainer GEISLER.

Folgende Themen wurden in Vorträgen und Diskussionen behandelt:

„Rechtliche Relevanz des Standes der Technik und verwandter Begriffe im Zivilrecht“, Mag. Wolfgang STOCKINGER, Rechtsanwalt, Wels: In diesem Referat wurden die immer wieder verwendeten Begriffe „anerkannte Regeln der Technik“, „Stand der Technik“, „Stand von Wissenschaft und Technik“ und viele andere insbesondere am Beispiel der Bauvertragsnorm B 2110 erläutert und erklärt. Interessante Beispiele aus der anwaltlichen Praxis des Vortragenden illustrierten die behandelten Begriffe anschaulich.

MMag. Johann WEBHOFER, Gerichtssachverständiger, Tirol, referierte über das Thema „Öffentliche Urkunden versus Sachverständigengutachten“.

„Erfüllungsanspruch, Verzug, Gewährleistung, Schadenersatz“, Mag. Johann GUGGENBICHLER, Richter des Oberlandesgerichts Wien, Rechtskonsulent des Landesverbandes Wien, Niederösterreich und Burgenland: Der erfahrene Richter stellte die für die Kollegenschaft immer wieder interessante Thematik ausführlich und mit anschaulichen Beispielen aus seiner Praxis dar und trug damit ganz wesentlich zum besseren Verständnis dieser Rechtsbegriffe bei.

„Die ÖNORM B 2110 als Haftungsfalle im Bauvertrag“, Dr. Georg SEEBACHER, Rechtsanwalt in Graz: Bei diesem spannenden Vortrag kamen alle Teilnehmer auf ihre Kosten. Die ausführlichen Vortragsunterlagen können als Nachschlagewerk verwendet werden. Viele Beispiele aus der gerichtlichen Praxis eines erfahrenen Rechtsanwaltes machten auch das Zuhören zu einem Erlebnis.

Wie jedes Jahr wurde auch heuer das Seminar durch hervorragend organisierte Abendveranstaltungen bereichert. Mag. Eva RAINER und Maria OBERMAIER vom Hauptverband der Gerichtssachverständigen gebührt dafür herzlicher Dank.

Dipl.-Ing. Michael G. WIESE